

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

**241. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Arbeits- und Personalrecht“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws / LL.M., 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Arbeits- und Personalrecht ist von einer besonderen Dynamik geprägt, die den sich immer schneller ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie dem damit zusammenhängenden Wandel in der Arbeitswelt geschuldet ist. Für Personalist_innen in verantwortlichen Positionen erlangen die Themen Internationalisierung, Digitalisierung und Automatisierung neben der Spezialisierung im Vertragsrecht immer größere Bedeutung.

Die Begriffe grenzüberschreitendes Homeoffice, Workation und Gig Economy stellen nur eine kleine Auswahl an Themenbereichen der Arbeitswelt der Zukunft dar.

Im Weiterbildungsstudium „Arbeits- und Personalrecht“ stehen neben Spezialisierungen im internationalen Arbeits- und Personalrecht und in der Digitalisierung/Automatisierung auch die Grundlagen der immer spezifischer notwendigen arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Judikatur auf nationaler und internationaler Ebene im Mittelpunkt. Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die Gleichbehandlung im Arbeitsleben. Durch die aufeinander abgestimmten Kurse werden umfassende Schnittstellenkompetenzen erworben.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- die Rechtsbegriffe und Grundlagen des Arbeitsrechts, sowie des Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrechts erklären;
- die Systematik im Arbeits- und Personalrecht und dessen Abläufe im internationalen Kontext bewerten;
- grenzüberschreitende Sachverhalte beurteilen und Lösungsansätze entwickeln;
- datenschutzrechtliche Fragestellungen und rechtliche Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung, Automatisierung und Telearbeit beurteilen;

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

- Diskriminierungstatbestände und Fragen der Gleichstellung in arbeitsrechtlichen Kontexten einschätzen;
- anhand aktueller nationaler und europäischer Rechtsprechung Verträge gestalten;
- Entsendesachverhalte aus dem eigenen beruflichen Kontext interpretieren und die entsprechenden Schritte auf Basis der notwendigen Formalismen im internationalen Kontext planen;
- die Grundlagen des EU-Rechts in Bezug auf arbeits- und personalrechtliche Sachverhalte beurteilen;
- im Rahmen der Masterarbeit eigenständig Forschungsfragen beantworten und juristisch strukturiert argumentieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Organisation des Weiterbildungsstudiums erfolgt in Blended Learning Modus.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts, des Arbeits- und Personalrechts, der Wirtschaftswissenschaften oder der Sozialwissenschaften
und
- (2) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens, in dem ein Aufnahmegespräch zu führen ist.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus den nachfolgend angeführten Pflicht- und Wahlmodulen zusammen. Aus den Wahlmodulen ist eines im Umfang von 6 ECTS zu wählen.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	
Internationales Personalrecht	9
Entsendung, grenzüberschreitende Sachverhalte	9
Gleichbehandlung im Arbeitsleben und sozioökonomische Aspekte	3
Digitalisierung/Automatisierung im personalrechtlichen Kontext	6
Vertragsgestaltung, aktuelle Gesetzgebung und Judikatur	9
Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
Masterarbeit	15
Wahlmodule	
Ausländer_innenbeschäftigung im arbeitsrechtlichen Kontext	6
Einführung und Analyse komplexer Systeme	6
Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht	6
Summe	60

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

§ 8. Module und Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Module 1- 5. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (2) Erfolgreiche Teilnahme am Modul 6.
- (3) In den Wahlmodulen 8 und 9 ist eine Modulprüfung erforderlich. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (4) Im Wahlmodul 10 ist die erfolgreiche Teilnahme erforderlich.
- (5) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Laws, abgekürzt LL.M., zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.